



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain
und Westhausen



20. Jahrgang

Freitag, den 9. Oktober 2015

Nr. 10

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Der Samstagsprechttag im Einwohnermeldeamt,

Monat November 2015

findet am
07. November 2015
von 08.00 bis 10.00 Uhr statt!

Bekanntmachung der Gemeinde Hellingen

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum Gewerbe- gebiet „Am Roth“ in der Gemarkung Rieth

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Gewerbegebiet „Am Roth“ in der Gemarkung Rieth. Der Geltungsbereich ist der Anlage (Lageplan) zum Beschluss zu entnehmen.
2. Der Bebauungsplan wird als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4, S. 1 BauGB aufgestellt.
3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll am Standort des ehemaligen Gewerbes der Firma Rosenau zukünftig eine gewerbliche Nutzung ermöglichen. Es liegt ein konkreter Antrag eines Investors, Herrn Andreas Aßmus, vor.
4. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB abzuschließen. Dieser ist Bestandteil des Aufstellungsverfahrens.
5. Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit vom **19.10.2015 bis einschließlich 20.11.2015** während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg sowie während der Bürosprechzeiten immer mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hellingen, Straße der Einheit 8, 98663 Hellingen, durchgeführt.
6. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
7. Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss vom: 24.09.2015 **Beschluss-Nr.:** Ö 05/08/2015
Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates:

10 von 13

Beschlussfähigkeit:ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.: Christopher Other
Bürgermeister

-Siegel-

Fälligkeiten der Grundsteuer

Wir erinnern an die Fälligkeiten der Abschläge zur Grundsteuer per **15.11.2015**.

Um erheblichen Arbeitsaufwand sowie Mahngebühren zu vermeiden, bitten wir um zeitnahe Einzahlung der jeweiligen Abschläge.

**Grundsteuerbescheide werden nur verschickt, wenn sich eine Änderung ergab.
Somit gelten Fälligkeiten und Beträge laut letzten erhaltenem Bescheid.**

Vielen Dank im Voraus
Kassenverwaltung

VG Heldburger Unterland informiert:

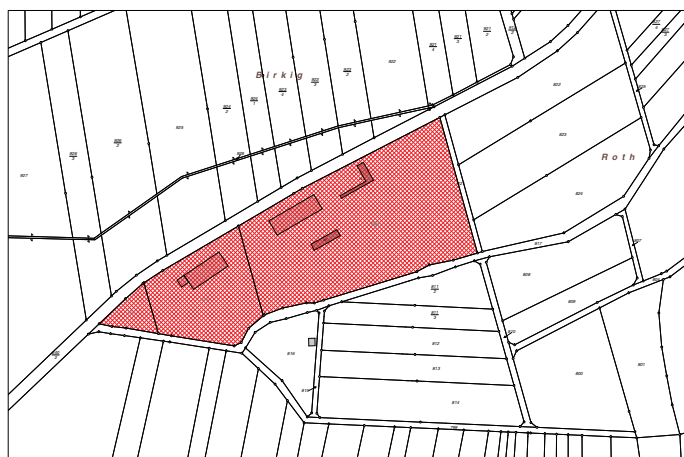
Die VG ist am **27.10.2015** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf Grund interner Schulungsmaßnahmen für den Besucherverkehr geschlossen.

Ab 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr stehen alle Sachgebiete wieder zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Pappe
Gemeinschaftsvorsitzender

Lageplan zum vorstehenden Beschluss:



Gedruckt von Staffal auf PC:001 an PDFCreator am 30.09.2015 um 13:00.
Gemeindeflags: Reth (270)
Projekt: NONAME; Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT
w:1025 M:1:2000

Die Verkehrsfläche darf nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden als sonstige öffentliche Straße, deren Nutzung auf Fußgänger, Radfahrer, Land- und Forstwirtschaft sowie Anlieger mit Sondergenehmigung beschränkt ist.

Der Lageplan, aus dem sich die gewidmeten Flächen ergeben, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Liegenschaftsverwaltung, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ einzulegen.

Heldburg, den 03.09.2015

Anita Schwarz
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

**Ende des amtlichen Teiles
der Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“**

**Amtliche Mitteilungen
anderer Behörden**

**Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Meiningen**

- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen

Az.: 3-3-0223 Meiningen, 24.09.2015

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Heldburg, Stadt Bad Colberg-Heldburg, Landkreis Hildburghausen, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem **15.11.2015** tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ein. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Teilnehmer über. Separate Überleitungsvorschriften sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauch oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 171 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), angeordnet.
5. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Bad Colberg-Heldburg sowie die angrenzenden Gemeinden Stadt Ummerstadt, Gompertshausen, Westhausen, Hellingen und Straufhain im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg,
 - die angrenzende Stadt Seßlach, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Marktplatz 98, 96145 Seßlach und
 - die angrenzende Stadt Bad Rodach im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Markt 1, 96476 Bad Rodach,
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch

Gemeinde Hellingen

Die Gemeinde Hellingen hat im Gebäude Straße der Einheit 8 - Rathaus - in Hellingen ab 01.04.2015 gewerbliche Räumlichkeiten, zur Betreibung einer Gaststätte, zu vermieten.

Angaben zu den Räumlichkeiten:

Lage: Erdgeschoss - Rathaus, Straße der Einheit 8
Das Gebäude befindet sich in der Ortsmitte von Hellingen.

Größe: Gesamtfläche - 114,42 qm

Räumlichkeiten: - 2 Gasträume
- 1 Küche
- 2 Nebenräume

Die gewerblichen Räumlichkeiten werden über eine zentrale Heizungsanlage und Warmwasserversorgung betrieben. Die Gaststätte bietet Platz für 60 Gäste.

Anfragen können Interessenten an den Bürgermeister der Gemeinde Hellingen (Tel.: 036871/29507) bzw. an die Wohnungsverwaltung der

VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) oder per E-Mail post@vg-heldburgerunterland.de / info@gemeinde-hellingen.de

richten.

gez.
Bürgermeister Herr Other

Die Gemeinde Hellingen informiert:

HOLZ IN SELBSTWERBUNG ZU VERGEBEN!!!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, aus gegebenem Anlass teile ich mit, dass **Holz in Selbstwerbung (Tillern)** zu verlosen ist.

Lose können im Rahmen der nächsten Förstersprechstunde **am Mittwoch, den 14.10.2015, um 18.00 Uhr, (Vorzimmer Bürgermeisterbüro), im Rathaus Hellingen,** gezogen werden.

gez. Boßbeckert - RL -
Tel.: 0172 34 80 206

Allgemeinverfügung zur Widmung des Werra-Obermain-Radweges zwischen Heldburg und Lindenau

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 1 ThürStrG gewidmet:

Werra-Obermain-Radweg zwischen Heldburg und Lindenau

Der Stadtrat der Stadt Bad Colberg-Heldburg hat in seiner Sitzung am 26.08.2015 beschlossen, den Abschnitt des Werra-Obermain-Radweges zwischen Heldburg und Lindenau, als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG, zu widmen.

erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,
Postfach 100653, 98606 Meiningen,**

Hausanschrift:
Postanschrift:
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Knut Rommel DS
Amtsleiter

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Gz.: L - A 7566 -1225 Bamberg, 10.09.2015

Ländliche Entwicklung in Bayern; Verfahren Gauerstadt (DE), Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt die folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Gauerstadt (DE) wird durch die Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Gauerstadt sind abgeschlossen; die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Der Flurbereinigungsplan ist ausgeführt; den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

gez.
Dipl.-Ing. Hepple
Ltd. Baudirektor

**Ende der amtlichen Mitteilungen
anderer Behörden**

Andere Informationen und Mitteilungen

Stadt Ummerstadt

Die Stadt Ummerstadt hat im Gebäude Brückenstr. 114 (ehemals Frisiersalon) in Ummerstadt ab sofort gewerbliche Räumlichkeiten zu vermieten.

Angaben zu den Räumlichkeiten:

Lage: Erdgeschoss - Brückenstr. 114
Größe: Gesamtfläche - 40,00 qm
Räumlichkeiten: 2 Zimmer, WC

Sonstige Angaben: Elektroheizung

Interessenten können Anfragen an die Stadt Ummerstadt (Tel.: 036871/21806) bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810 oder per E-Mail post@vg-heldburgerunterland.de) richten.

Die Stadt Ummerstadt informiert:

Veranstaltungen im Oktober

15. - 18. Oktober 2015 Kirmes
Rathausaal und Stadtgebiet

Kinderkino in Ummerstadt

Wie bereits angekündigt, findet ab Oktober 2015 wieder das Kinderkino in Ummerstadt statt.

Am Freitag, 30. Oktober 2015, 15.00 Uhr sind alle Kinder ab 8 Jahren recht herzlich zu dem Film „**Das magische Puspulver**“ in den Rathausaal von Ummerstadt eingeladen. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 1,00 Euro.

Lise ist gelangweilt: Ihre beste Freundin ist weggezogen und nun hat sie keinen mehr zum Spielen. Und ihre Eltern interessiert nur, ob sie ordentlich und sauber angezogen ist. Da kann man von Glück sagen, dass ein neues Kind in die Nachbarschaft gezogen ist: Bulle, ein recht kleiner Junge mit feuerrotem Haar und einer merkwürdigen Frisur. Schnell freunden sich die beiden an. Beim gemeinsamen Spielen machen sie die Bekanntschaft mit dem wunderlichen Erfinder Dr. Proktor. Der hat so tolle Sachen erfunden wie einen Saft, der einen grün leuchten lässt. Seine neueste Entdeckung aber ist ein Pulver, das enorme, geruchsfreie Puppe produziert. Und das Beste ist: Nimmt man ein bisschen mehr von dem Pulver, kann man sogar fliegen - per Pupsantrieb sozusagen! Doch so eine einzigartige Erfindung bleibt natürlich nicht unbemerkt. Der fiese Herr Thrane und seine Söhne wollen dem Doktor die Formel für das Wundermittel stehlen und den Erfinder ins Gefängnis werfen. Sie haben aber die Rechnung ohne Lise und Bulle gemacht, die ihrem neuen Freund zu Hilfe eilen!

Vorschau November 2015

Am Freitag, dem 13. November 2015, 16.00 Uhr läuft der Film „**Die Jagd nach dem urzeitlichen Eis-Gespent**“.

Wie gruselig! Tom Tomsy findet im Keller ein Schleimgespent. Zum Glück ist Hugo nur ein MUG, also ein „Mittelmäßig Unheimliches Gespent“. Der grüne Geist ist völlig harmlos und ziemlich lustig. Er wurde von einem gefährlichen Eis-Gespent aus seiner Villa vertrieben. Tom beschließt, seinem neuen Freund zu helfen. Denn in sieben Tagen muss Hugo wieder in seiner Gespentervilla wohnen, sonst löst er sich für immer in Luft auf. Nur wie entsorgt man ein „Urzeitliches Eis-Gespent“, kurz UEG? Tom und Hugo brauchen professionelle Hilfe und zwar von der besten Gespenterjägerin überhaupt: der knallharten Hedwig Kümmelsaft. Die hat nicht nur gerade ihren Job verloren, grüne Schleimgespenter und Kinder kann Kümmelsaft absolut nicht ausstehen. Doch dann droht das UEG plötzlich, die ganze Welt einzufrieren. Jetzt bleibt dem ungleichen Team wohl nichts anderes mehr übrig: Hugo, Tom und Hedwig Kümmelsaft müssen mal eben die ganze Menschheit retten...

Auch zu diesem Film sind alle Kinder ab 8 Jahren recht herzlich eingeladen. Der Eintritt beträgt wie immer auch hier 1,00 Euro. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Eurer Filmteam

Bäuerliche Produktions- und Absatz Aktiengesellschaft 98663 Hellingen

Wir laden unsere Aktionäre zu der
**am Freitag, dem 27. November 2015,
um 18.00 Uhr**

in der Turnhalle Hellingen, Volkmannshäuser Str. 6,
98663 Hellingen, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 nebst Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Wirtschaftsjahres 2014
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
5. Satzungsänderungen
6. Beschlussfassung über den Gewinnabführungsvertrag zwischen Bäuerliche Produktions- und Absatz AG und Erneuerbare Energien GmbH
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft (Bäuerliche Produktions- und Absatz AG 98663 Hellingen Harthweg 10) nicht später als bis zum Donnerstag, dem 19.11.2015, schriftlich angemeldet haben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Lagebericht des Vorstandes, der Bericht des Aufsichtsrates, der Vorschlag für Satzungsänderungen, der Gewinnabführungsvertrag mit der EE-GmbH und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Hinterlegungsstelle zur Einsicht der Aktionäre aus.

Zur Entgegennahme der Teilnehmeranmeldung sind folgende Personen berechtigt:

Dietmar Schmidt, Gerhard Wolfschmidt, Helmut Schmidt, Edda Arnold, Marion Pappé, Erika Keßler, Grete Roth, Marika Lehmann, Hedi Muth, Wolfgang Rottenbacher, Martina Wolf, Wilhelm Fischer, Waltraut Greger, Peter Stammler.

Hellingen, im Oktober 2015

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand



Sonderausstellung- Stasi. Was war das?

Die Ausstellung zeigt das Wirken der
DDR- Staatssicherheit in ausgewählten
Lebensbereichen der DDR,



beleuchtet die Rolle der Stasi bei zentralen
Ereignissen und informiert über die Methoden der
Geheimpolizei.

Vom
10.09.2015
bis
01.11.2015

im
Zweiländermuseum
Rodachtal



ZWEILÄNDERMUSEUM
RODACHTAL
Pfarrberg 5
98646 Straußhain /
Tel. 036875-50561
oder 6579-0
E-mail
info@zweilaendermuseum.de
Internet
www.zweilaendermuseum.de



Günstigen Strom gibt es auch von der SÜC - sogar aus regionaler Wasserkraft.

**Herzlich laden wir Sie ein zur Bürgersprechstunde in
unser neues Büro im Schaltheus!**

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und
Bürger,**

die SÜC ist Ihr neuer Netzbetreiber im Heldburger Unterland. Diese Gelegenheit möchten wir nutzen, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen vorzustellen. Denn auch wenn ihr Netzbetreiber wechselt, so bleiben Ihre bestehenden Stromlieferverträge weiterhin gültig.

Wir freuen uns, wenn Sie bei uns vorbei schauen! Eine wöchentliche Bürgersprechstunde findet statt in unserem Büro im Schaltheus, Am Fleck 394, in Heldburg:

Jeweils mittwochs von 14:00 - 15:30 Uhr.

Gerne beraten wir Sie zu den SÜC-Stromprodukten, rund um das Thema Energiesparen, oder helfen Ihnen bei Fragen zu Ihrem bestehenden Stromliefervertrag.

Übrigens: Das Büro im Schaltheus ist zusätzlich dienstags, von 10:00 bis 12:00 Uhr und freitags, von 08:00 bis 10:00 Uhr von einem SÜC-Mitarbeiter aus dem Bereich „Netze/Technik“ besetzt.

Herzliche Grüße aus Coburg,

Ferenc Bányi

Prokurist, Hauptabteilungsleiter Vertrieb/Energiewirtschaft

SÜC Energie und H₂O GmbH

Bamberger Straße 2 - 6 u

96450 Coburg

Infotelefon 09561 749-1555 Und mehr.

Polizeiinspektion Hildburghausen

Sachverhalt

Bürger werden um Aufmerksamkeit gebeten!

In letzter Zeit werden vermehrt in verschiedenen Ortschaften (z. B. Steinfeld und Römhild) an Kellertüren, Scheunentoren, Mauern und Gartenzäunen sogenannte:

„Gauernerzinken“

festgestellt.

Diese werden verschiedentlich mit Kreide oder Filzstift angebracht.

Die Zeichen haben verschiedene Bedeutungen z. B. Hund im Haus, alleinstehend, hier ist was zu holen.

Die Bürger werden gebeten, wachsam zu sein, auf unbekannte Personen zu achten und bei Feststellung solcher Zeichen dies zu dokumentieren, die Polizei zu informieren und anschließend die Zeichen zu entfernen.

Heldburg, 28.09.2015

Jauch

Polizeiobermeister

Einladung zur Teilnahme

Europaweiter Wettbewerb Videoclips und Fotos

Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung veranstaltet im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts einen europaweiten Videoclip- und Fotowettbewerb unter dem Motto „European Rural Benefits & Innovations 2020“.



Ziel des Wettbewerbes ist es, die enorme Vielfalt und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der ländlichen Regionen Europas sowie die Innovationskraft ihrer Bevölkerung in Szene zu setzen. Wir suchen daher Videoclips und Fotos, die zeigen, dass Dörfer und ländliche Räume...

- ... attraktive, moderne Lebensräume mit hoher Lebensqualität sind,
- ... unzählige Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung bieten,
- ... Bühnen sind, wo kulturelles Erbe gepflegt und Neues ausprobiert wird,
- ... Stätten des Miteinanders vielfältiger Menschen sind,
- ... Orte sind, wo innovativ und zukunftsweisend gearbeitet und gewirtschaftet wird,
- ... dazu dienen, Lebensmittel, Energie und Rohstoffe für die gesamte Gesellschaft zu produzieren,
- ... von land- und forstwirtschaftlichem Tun geprägt sind und/oder
- ... natürliche Ressourcen beherbergen, die es zu schützen und zu bewahren gilt.

Die besten Clips und Fotos werden nicht nur mit attraktiven Preisen belohnt, sondern in Form einer Multimediapräsentation einem breiten Publikum in ganz Europa zugänglich gemacht. Neben bäuerlichen Produktkörben und Sachpreisen aus ganz Europa gibt es einen attraktiven Kurzurlaub zu gewinnen.

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2015.

Teilnahme und Anforderungen:

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf insgesamt höchstens drei Videoclips und/oder fünf Fotos einreichen. Alle Einreichungen müssen Angaben zur Urheberin oder zum Urheber (Name, Adresse, Kontaktdaten) sowie kurze Infos zu Aufnahmeort und Aufnahmedatum (in deutscher oder englischer Sprache) enthalten. Ergänzend dazu darf bei Bedarf gerne die „Geschichte“ des Bildes oder Clips erzählt werden.

- Fotos können auf Datenträger (USB, DVD, CD etc.) per Post an „Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Domgasse 4/Stiege 2/16, 3100 St. Pölten, Österreich“ oder elektronisch per E-Mail an info@landentwicklung.org (max. 5 MB pro Mail) eingereicht werden.
- Videoclips können auf Datenträger (USB, DVD, CD etc.) per Post an „Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Domgasse 4/Stiege 2/16, 3100 St. Pölten, Österreich“ eingereicht werden.
Pro Clip darf eine Gesamtlänge von 5 Minuten nicht überschritten werden. Es dürfen ausschließlich lizenzfreie Musik und Bilder enthalten sein. Falls gesprochene Texte enthalten sind, ersuchen wir um Übermittlung einer zusätzlichen englisch untertitelten Version.

Weitere Bestimmungen:

1) Urheberrecht und Recht am eigenen Videoclip und Bild

Die Einreichung beinhaltet die Zusicherung der Teilnehmerinnen, dass sie alleinige Urheberinnen der eingereichten Arbeiten sind, dass sie über diese Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen können. Teilnehmerinnen haben außerdem dafür einzustehen, dass abgebildete Personen und/oder die Inhaber von Rechten, die an abgebildeten Objekten bestehen, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Bilder und Clips in nachweisbarer Form erteilt haben und eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen vorliegen. Die Teilnehmerinnen haften für sämtliche Schäden, die der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung durch das Fehlen der erforderlichen Einwilligung anderer Personen oder eine fehlende behördliche Genehmigung entstehen.

2) Nutzungsrechte

Sämtliche eingereichte Bilder und Clips bzw. Ausschnitte daraus dürfen - unabhängig davon, ob sie mit einem Preis ausgezeichnet werden - für das von der EU geförderte Projekt „European Rural Benefits & Innovations 2020“ und dessen publizistische Auswertung (selbstverständlich unter Nennung der Urheberschaft) genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die gleichnamige Multimediapräsentation und sämtliche zum Projekt gehörigen Publikationen. Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung hat auch das Recht, die Clips und Bilder auf ihrer Webseite bzw. ihren Social Media-Auftritten öffentlich zugänglich zu machen und sie an Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktionen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb weiterzugeben.

Für die genannten Nutzungen können die Teilnehmerinnen keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

3) Haftung

Das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung von Film- und Bilddateien bei der Online-Übermittlung oder bei der Übersendung von Datenträgern tragen die Teilnehmerinnen. Eine Haftung der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung wird ausgeschlossen.

4) Schlussbestimmungen

Einsendungen, die den inhaltlichen, technischen und sonstigen Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen nicht oder nicht vollständig entsprechen, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Über die Zulassung von Bildern, bei denen die Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen zweifelhaft ist, entscheidet die Jury. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt für Rückfragen:

Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung,
z. H. Doris Hofbauer
Domgasse 4/Stiege 2/16,
A-3100 St. Pölten, Österreich
Tel.: +43 2742/28559
E-Mail: hofbauer@landentwicklung.org

Kinder-Second-Hand-Baser

der Stressenhäuser und Eishäuser Mädels IM KULTURHAUS EISHAUSEN

Am: Samstag, 07. November '2015

Wann: 13.00 - 15.30 Uhr

Für Schwangere ist der Einlass am Samstag, den 07. November '2015 schon ab 12.30 Uhr.

Verkauft wird alles rund ums Kind:

Frühjahr- und Sommerbekleidung Gr. 50 - 188, Umstandsmode, Kinderwagen, Autositze, Kinderfahrräder, saubere Kinderschuhe (max. 3 Paar), Spielsachen (keine Plüschtiere)

Warenannahme: 06. November '15, 17.00 - 19.00 Uhr, Kulturhaus Eishausen

Warenrückgabe: 07. November '15, 20.00 - 20.30 Uhr, Kulturhaus Eishausen

Die Nummern erhalten bei Frau Yvonne Pachera, Tel. 03685 - 406171.

Es werden nur 2 Kartons bzw. Wäschekörbe angenommen!

Für jede zusätzliche Kiste wird 1,00 EUR zusätzlich berechnet.

Bitte die Ware in beschriftete Wäschekörbe bzw. beschriftete Kartons verpacken!

Keine Tüten oder Beutel!

Kleinteile (Strumpfhosen, Strümpfe, Unterhemden, Slips) nur gebündelt etikettieren!

Bei Warenabholung wird 1,00 EUR Unkostenbeitrag abgezogen.

10% des Erlöses sind für einen gemeinnützigen Zweck bestimmt.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg

16.11. zum 76. Geburtstag Frau Böhme Erika

Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

03.11. zum 74. Geburtstag Herrn Hoffmann Helmut
 05.11. zum 79. Geburtstag Herrn Fritz Erich
 13.11. zum 74. Geburtstag Frau Honner Inge
 14.11. zum 76. Geburtstag Herrn Herr Dietrich
 22.11. zum 84. Geburtstag Frau Stärker Siegrid
 25.11. zum 84. Geburtstag Herrn Oppel Erich
 30.11. zum 65. Geburtstag Herrn Klose Konrad

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

02.11. zum 76. Geburtstag Herrn Lyhs Günter
 04.11. zum 90. Geburtstag Herrn Bauer Artur
 06.11. zum 86. Geburtstag Frau Heybach Ursula
 07.11. zum 86. Geburtstag Frau Stoll Marianne
 13.11. zum 65. Geburtstag Herrn Laaß Hans-Dieter
 14.11. zum 85. Geburtstag Herrn Veit Bruno
 16.11. zum 67. Geburtstag Frau Hoffmann Inge
 18.11. zum 77. Geburtstag Frau Stauch Gusti
 19.11. zum 71. Geburtstag Frau Beger Karin
 22.11. zum 91. Geburtstag Frau Hofmann Ilse
 23.11. zum 89. Geburtstag Herrn Eichhorn Erich
 27.11. zum 88. Geburtstag Frau Hepp Anna

Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

03.11. zum 86. Geburtstag Frau Röser Edel

Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

01.11. zum 82. Geburtstag Frau Eichhorn Anni
 07.11. zum 90. Geburtstag Frau Staffel Sophia
 12.11. zum 73. Geburtstag Herrn Lady Oskar
 13.11. zum 66. Geburtstag Frau Staffel Ingrid
 15.11. zum 80. Geburtstag Frau Schmidt Mechthilde
 20.11. zum 78. Geburtstag Frau Thiel Lissa
 24.11. zum 77. Geburtstag Frau Wanke Elfriede

Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäuser

13.11. zum 78. Geburtstag Herrn Zehner Manfred

Gompertshausen

06.11. zum 76. Geburtstag Herrn Lautensack Wolfgang
 10.11. zum 89. Geburtstag Frau Danz Marianne
 15.11. zum 81. Geburtstag Herrn Oehrl Ewald
 30.11. zum 88. Geburtstag Frau Roth Gerda

Hellingen OT Albingshausen

08.11. zum 94. Geburtstag Frau Tittel Meta
 20.11. zum 76. Geburtstag Frau Schumann Gerda
 27.11. zum 75. Geburtstag Frau Erdenbrecher Jenny

Hellingen OT Poppenhausen

21.11. zum 92. Geburtstag Frau Westhäuser Hedwig

Hellingen OT Rieth

01.11. zum 97. Geburtstag Frau Diezel Irma
 10.11. zum 85. Geburtstag Herrn Hoch Walter
 14.11. zum 74. Geburtstag Frau Rottenbacher Ilse
 16.11. zum 95. Geburtstag Herrn Rottenbacher Edgar
 22.11. zum 77. Geburtstag Frau Mausolf Sieglinde

Hellingen

17.11. zum 77. Geburtstag Frau Hartung Margot
 18.11. zum 78. Geburtstag Frau Grusdat Ursula

Schlechtsart

16.11. zum 67. Geburtstag Herrn Zertisch Roland

Schweickershausen

05.11. zum 79. Geburtstag Frau Langbein Erika

Straufhain OT Adelhausen

09.11. zum 67. Geburtstag Frau Hermann Renate
 15.11. zum 67. Geburtstag Herrn Hermann Klaus-Dieter

Straufhain OT Eishausen

01.11. zum 81. Geburtstag Herrn Hofmann Wolfgang
 13.11. zum 88. Geburtstag Frau Heinert Jutta
 28.11. zum 80. Geburtstag Herrn Gatzter Harry
 29.11. zum 67. Geburtstag Frau Kahl Gertrud

Straufhain OT Linden

03.11. zum 84. Geburtstag Frau Graf Siegrid
 12.11. zum 78. Geburtstag Frau Krüger Inge
 14.11. zum 74. Geburtstag Frau Schwab Christa
 16.11. zum 67. Geburtstag Frau Haarmann Ingrid
 26.11. zum 78. Geburtstag Herrn Freeß Herbert

Straufhain OT Seidingstadt

09.11. zum 82. Geburtstag Frau Westhäuser Inge
 10.11. zum 77. Geburtstag Herrn Erdenbrecher Siegfried
 22.11. zum 71. Geburtstag Frau Schwab Gudrun
 23.11. zum 86. Geburtstag Frau Weikard Rosemarie

Straufhain OT Sophienthal

02.11. zum 81. Geburtstag Frau Rößler Elisabeth

Straufhain OT Steinfeld

01.11. zum 79. Geburtstag Herrn Siegel Siegfried
 02.11. zum 87. Geburtstag Frau End Lilly
 08.11. zum 77. Geburtstag Herrn Leusenrink Günter
 10.11. zum 70. Geburtstag Frau Koch Karin
 12.11. zum 66. Geburtstag Herrn Spindler Herbert
 17.11. zum 68. Geburtstag Frau Leusenrink Erika
 25.11. zum 85. Geburtstag Frau Hofmann Gisela

Straufhain OT Stressenhausen

02.11. zum 76. Geburtstag Frau Riedel Anneliese
 07.11. zum 89. Geburtstag Frau Heim Maria
 12.11. zum 66. Geburtstag Herrn Polzin Hans-Peter
 17.11. zum 68. Geburtstag Frau Wiener Helga
 21.11. zum 86. Geburtstag Frau Gleichmann Hannelore
 23.11. zum 75. Geburtstag Frau Heldt Sigrid

Straufhain OT Streufdorf

01.11. zum 72. Geburtstag Herrn Schieck Karl-Heinz
 08.11. zum 65. Geburtstag Herrn Höfler Hubert
 08.11. zum 75. Geburtstag Frau Christ Helga
 10.11. zum 76. Geburtstag Frau Wohlfahrt Karola
 11.11. zum 85. Geburtstag Frau Leopold Ilse
 13.11. zum 68. Geburtstag Frau Probst Brigitte
 15.11. zum 86. Geburtstag Herrn Nußmann Erich
 17.11. zum 67. Geburtstag Herrn Bähring Gerold
 22.11. zum 72. Geburtstag Frau Schmidt Ilse
 23.11. zum 68. Geburtstag Herrn Schau Gerhard
 24.11. zum 66. Geburtstag Frau Maul Brigitte
 27.11. zum 79. Geburtstag Herrn Müller Friedrich
 28.11. zum 73. Geburtstag Frau Paul Brigitte
 29.11. zum 84. Geburtstag Frau Rottenbach Gerda

Ummerstadt

10.11. zum 83. Geburtstag Frau Hörnlein Eleonore
 12.11. zum 82. Geburtstag Herrn Weis Gerhard
 13.11. zum 68. Geburtstag Frau Leutheußel Elfi
 17.11. zum 76. Geburtstag Herrn Fischer Siegfried

Westhausen

13.11. zum 67. Geburtstag Herrn Schmidt Georg
 18.11. zum 72. Geburtstag Frau Schlemmer Inge
 19.11. zum 89. Geburtstag Herrn Simon Horst
 21.11. zum 65. Geburtstag Frau Happ Monika
 25.11. zum 74. Geburtstag Frau Hellmann Roswitha





... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt
im Namen aller Bürgermeister und des
Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

| | |
|-------------------|----------------|
| Schubert, Jonas | Heldburg |
| Gafka, Stella | Seidingstadt |
| Lincke, Kathalea | Stressenhausen |
| Götz, Georg Ernst | Schlechtsart |



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift

des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie

bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue

Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im

Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 €

(inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 30.10.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.11.2015